

Gemeinderatssitzung
am 26.07.2017



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-06-08

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 632

TOP 8 Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

- a) Neuweg 6, FlSt.Nr. 214/2, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Nebengebäude sowie PKW-
und Fahrradstellplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- b) Rheingasse, FlSt.Nr. 646/2 und 646/8, Gemarkung Oberhausen
Neubau von zwei Wohnhäusern mit Garagen - **Bauvoranfrage** -

Beantragte Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes:

- Flst.Nr. 646/2: - Baulinie nicht eingehalten
- Garage außerhalb des Baufensters
Flst.Nr. 648/8: - Gebäude außerhalb des Baufensters bzw. Gebäude überschreitet die
hintere Baugrenze

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu den beantragten Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes, hinsichtlich

- Flst.Nr. 646/2: - Baulinie nicht eingehalten
- Garage außerhalb des Baufensters
Flst.Nr. 648/8: - Gebäude außerhalb des Baufensters bzw. Gebäude überschreitet die
hintere Baugrenze

das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- c) Herbolzheimer Straße 5, FlSt.Nr. 353, Gemarkung Oberhausen
Änderung des Dachstuhls mit Wohnraumerweiterung und Anbau von Balkonen;
Nachtrag: Erhöhung des Dachfirstes um 71 cm

Dieser Bauantrag wurde dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2017 schon einmal vorgelegt. Damals wurde das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt. Das Landratsamt Emmendingen hat uns daraufhin am 14.06.2017 angeschrieben.

Zwischenzeitlich hat sich das Landratsamt die Gebäude- bzw. Firsthöhen der vorhandenen höchsten Gebäude in der näheren Umgebung des Anwesens Herbolzheimer Straße 5 vorlegen lassen. Daraus ergibt sich, dass es zum Teil noch höhere Gebäude in der Nachbarschaft gibt. Somit fügt sich die Nachtragsplanung in die Umgebungsbebauung ein und das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Das Schreiben des Landratsamtes sowie die Pläne mit den Höhenangaben liegen anbei. Über weitere bauliche Änderungen liegen uns bislang noch keine Nachtragspläne vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- d) Hauptstraße 118, FSt.Nr. 260, Gemarkung Oberhausen

Nachtrag: Änderung Stellplätze, Fahrradstellplatz überdacht, Müllplatz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.